

Amtliche Bekanntmachung

Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Husum

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310/919), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist i.V.m. § 1 des Landesverordnung über Parkgebühren vom 12.04.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 264) und § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 02.06.1992 (GVBl. S. 243/534) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Unterrichtung des Stadtverordnetenkollegiums am 27.09.2012 folgende Verordnung für das Stadtgebiet Husum erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Parkflächen der Stadt Husum nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen einer möglichst großen Zahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, kann die Höchstparkdauer von der Verwaltung dem örtlichen Bedarf angepasst werden.

§ 2 Höhe der Parkgebühr

- (1) Auf den Parkplätzen „Schiffbrücke“, „Rote Pforte“, „Am Binnenhafen“ und „Zingel“ wird für kurzzeitiges Parken mit einer Gesamtparkdauer von bis zu 15 Minuten keine Gebühr erhoben. Bei einer Gesamtparkdauer von mehr als 15 Minuten wird für diese Parkplätze eine Parkgebühr von 0,50 € je angefangene 15 Minuten erhoben.
- (2) Für die Parkplätze „Erichsenweg/Asmussenstraße“ wird für kurzzeitiges Parken mit einer Gesamtparkdauer von bis zu 15 Minuten keine Gebühr erhoben. Bei einer Gesamtparkdauer von mehr als 15 Minuten wird für diese Parkplätze eine Parkgebühr von 0,50 € je angefangene 30 Minuten erhoben.

- (3) Auf den übrigen Parkplätzen mit Parkscheinautomaten wird eine Parkgebühr von 0,50 € je angefangene 30 Minuten erhoben.

§ 3 Parkdauer

- (1) Die Höchstparkdauer und die gebührenpflichtigen Tage und Zeiten ergeben sich aus der Beschilderung am jeweiligen Parkscheinautomat.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Husum in der Fassung der 4. Änderungsverordnung vom 24.06.2004 außer Kraft.

Die vorstehende Stadtverordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 25.10.2012

gez. Uwe Schmitz